

# Jugend- und netzpolitische Leitlinien des Landesverbandes der Evangelischen Jugend in Hessen

## **Vorwort:**

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich selbst jugend- und netzpolitische Leitlinien zu geben und nach diesen zu verfahren. Diese versuchen die Gradwanderung zwischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Aspekten des Jugendschutzes einerseits und der Ermöglichung von digitalen und modernen Partizipations- und Arbeitsmethoden andererseits angemessen für die Arbeit des LVEJH umzusetzen. Gleichzeitig stellen die Leitlinien eine Positionierung in Bezug auf Digitalisierung und Datenschutz dar. Dies bringt die Selbstverpflichtung mit sich, wie mit den Daten der Mitglieder, die sich in den eigenen Gremien und darüber hinaus engagieren, umgegangen wird. Das bedeutet zum Beispiel, wir einigen uns auf Softwareangebote, die in verschiedenen Kontexten der eigenen, jugendpolitischen Arbeit verbindliche Anwendung finden sollen. Die Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert, da wir immer wieder prüfen, ob die ausgewählten Anwendungen in der Arbeit des LVEJH genutzt werden, relevant und praktikabel sind sowie unseren Ansprüchen entsprechen.

Eine besondere Herausforderung in der Umsetzung der Leitlinien ist das Zusammenbringen unserer Ziele: Dort zu sein, wo junge Menschen sind und gleichzeitig den Datenschutz umzusetzen. Junge Menschen sind auf YouTube, Instagram und weiterem, aber die Apps und Plattformen entsprechen häufig nicht unseren Datenschutzbestimmungen. Da wir aber in Beziehung bleiben wollen und das Kerngeschäft Beziehungsarbeit ist, entscheiden wir uns für die Nutzung jeweiliger Plattformen auf das Nötigste und versuchen Alternativplattformen langsam einzuflechten und ein Bewusstsein für die Problematik zu fördern.

## **Positionierung:**

Grundsätzlich schließt sich der LVEJH der Position des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) „Smart Youth Work: Jugendverbände als Motor der Digitalen Agenda für eine lebenswerte Gesellschaft mit Förderprogramm ausstatten“ (2017-DBJR-VV-Position #09) und den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Evangelisch Jugend in Deutschland (aej) für eine jugendgerechte Netzpolitik (Beschluss 05/2013) an.

## **Datenschutz:**

Der LVEJH erkennt das Recht eines jeden Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung an und setzt dieses entsprechend in seiner Arbeit um. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum einen über die Bearbeitung von Verwendungsnachweisen im Rahmen des finanziellen Förderverfahrens für die allgemeine Jugendarbeit und die außerschulische Jugendbildung (vor allem über entsprechende Teilnahmelisten), darüber hinaus bei der Bearbeitung von Freistellungsanträgen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit und zu guter Letzt über die jugendpolitische Arbeit. Letzteres meint konkret die Arbeit in den eigenen Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Jugendpolitischer Ausschuss, Arbeitsgruppen), aber auch bei der gemeinsamen Vorbereitung von Terminen oder Gremiensitzungen von Dritten (Gespräche mit Politiker\*innen, Termine im Rahmen des Hessischen Jugendrings, sonstiges). Personenbezogene Daten können in diesem Zusammenhang besonders über Teilnahmelisten und entsprechende Verfahren zur Erstattung von Reisekosten erhoben werden. Generelle Absprachen und Vorbereitungen für Termine geschehen dabei häufig mündlich und telefonisch, aber auch digital per E-Mail und Short- Messaging- Gruppen. Die Wahrung des Datenschutzes der personenbezogenen Daten der Mitglieder, insbesondere der ehrenamtlichen Akteur\*innen, spielt dabei für den LVEJH eine besondere Rolle. Bei der Auswahl von entsprechender Software für die eigene Arbeit wird nur solche verwendet, die auch der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) entspricht. Unabhängig davon findet für den LVEJH gemäß Kirchengesetz zur Zuordnung rechtlich selbständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD) das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz) Anwendung. Mit Beschluss der LVEJH- Mitgliederversammlung vom 13.05.20 wurde beschlossen, für verschiedene Kontexte folgende Tools und Plattformen Anwendung finden sollen:

**Short- Messaging:** für gemeinsame Absprachen und sonstiges Short- Messaging wird die App **Telegram** bevorzugt verwendet. Telegram ist ein kostenloser, Cloud-basierter Instant-Messaging-Dienst. Nachrichten werden durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geschützt. Die Daten zwischen Server und Client sowie zwischen Client und Client werden verschlüsselt. Es gibt darin die Möglichkeit, eine zweistufige Anmeldung zu aktivieren, um den Zugriff von weiteren Geräten vorher authentifizieren zu können. So kann niemand außer den jeweiligen Nutzer\*innen die eigenen Chats lesen. Anders als bei WhatsApp kann man sich hier lediglich mit einem Benutzernamen anmelden und die Telefonnummer in Telegram verbergen. Außerdem kann man in sogenannten geheimen Chats die Speicherung auf Servern umgehen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Nachrichten beim Empfänger nach einer

Weile automatisch löschen zu lassen. Schlüssel für die Entschlüsselung werden auf Servern überall in der Welt gespeichert, das heißt niemand kann jemals den kompletten Zugriff erhalten. Telegram ist zum Teil Open-Source, sodass sich zumindest ein Teil der Vorgänge nachvollziehen lässt. Sollten andere Short- Messaging- Apps diese datenschutzrechtlichen Bedingungen erfüllen, sind auch diese Apps für die interne Nutzung denkbar. Eine interne Nutzung von WhatsApp oder des Facebook- Messengers findet nur in Ausnahmefällen statt. Regelmäßige Kommunikation über den Facebook- Messenger kann hier mit externen Nutzer\*innen der LVEJH- Facebookseite zur Beantwortung von Fragen durch die LVEJH- Geschäftsstelle stattfinden.

**Cloud- Speicher:** die internen Gremienunterlagen (Tagesordnungen, Protokolle, Anlagen, weiteres) der letzten 2 Jahre werden für die gemeinsame Nutzung in die Cloud- Funktion der Plattform **Nextcloud** geladen. Nicht in die Cloud hochgeladen werden Teilnahmelisten und Reisekostenabrechnungen zu den entsprechenden Veranstaltungen. Die Administration von Nextcloud liegt im Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung des Zentrums Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Diese hat keinen Zugriff auf die Gremienunterlagen und stellt lediglich den Speicherplatz zur Verfügung. Die Gremienunterlagen werden allen Akteur\*innen innerhalb des LVEJH mit Leserechten zur Verfügung gestellt, es wird nicht nach Mitgliedschaft nur eines Gremiums unterschieden.

**Homepage:** Die Homepage des LVEJH ist unter der Adresse [www.lvejh.de](http://www.lvejh.de) abrufbar und dient der Information seiner Mitglieder zum Förderverfahren für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung, dem Freistellungsverfahren für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit und dem Bildungsurlaubsverfahren. Die entsprechenden Gesetze, Richtlinien und Formulare werden dort als PDF oder .doc zum Download angeboten. Außerdem werden die Publikationen des LVEJH und Informationen zur Jugendleiter\*innen-Card JULEICA dargestellt und sind als PDF downloadbar. Auf der Startseite werden die entsprechenden Fördersätze für die jeweiligen Haushaltsjahre veröffentlicht, ebenso wie diese als News- Ticker verwendet, um beispielsweise über Förderungen oder jugendpolitische Themen und Aktionen des LVEJH, seiner Mitglieder und des Hessischen Jugendrings zu berichten. Zu guter Letzt werden die Mitgliedsorganisationen, die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vorgestellt, insbesondere per Bild. Hierfür werden die **Einverständniserklärungen** von Akteur\*innen innerhalb der Gremien des LVEJH bezüglich ihrer Fotos und personenbezogener Daten schriftlich eingeholt.

**Facebook- Seite:** Der LVEJH nutzt die Plattform Facebook in dem Bewusstsein, dass Facebook Nutzer\*innenverhalten und –Interaktion und ähnliches ausliest. Die Zielgruppe des LVEJH findet sich auf der Plattform Facebook, sodass der LVEJH sie aufgrund dieser Erreichbarkeit und der hohen Reichweite seiner Informationen zur Nutzung der Plattform

entschieden hat. Die Seite [www.facebook.com/lvejh](http://www.facebook.com/lvejh) wird lediglich dafür genutzt, um auf jugendpolitische Aktionen oder die Präsenz von LVEJH- Akteur\*innen auf Veranstaltungen von dritten zu informieren. Eine weitere Verbreitung personenbezogener Daten findet nicht statt. Hierfür werden die **Einverständniserklärungen** von Akteur\*innen innerhalb der Gremien des LVEJH bezüglich ihrer Fotos und personenbezogener Daten schriftlich eingeholt. Darüber hinaus nutzt der LVEJH die Plattform, um Posts zu Veranstaltungen und weitere Infos seiner Mitglieder und des Hessischen Jugendrings zu teilen, zu kommentieren und zu liken, um deren Reichweite und Wirksamkeit zu erhöhen.

**YouTube- Kanal:** Es gibt einen YouTube- Kanal des LVEJH „**Landesverband Evangelische Jugend Hessen**“ (Kanal ID: UCXVQ0VEZIoBIZOn2UhbHI4A). YouTube ist eine große Videoplattform, die zu Google gehört. Alle Daten, die bei der Nutzung von YouTube gespeichert werden, laufen im Google-Konto zusammen. Einstellungen zum Datenschutz bei YouTube müssen daher im Google-Konto vorgenommen werden. Das Google- Konto des LVEJH verwendet folgende Daten: Benutzername Landesverband Evangelische Jugend Hessen, E-Mails [evangelischejugendhessen@gmail.com](mailto:evangelischejugendhessen@gmail.com) und [info@lvejh.de](mailto:info@lvejh.de). Der Kanal wird dafür verwendet, Videos hochzuladen, die für anstehende Aktionen und Veranstaltungen werben, oder von diesen berichten, die vom LVEJH, seinen Mitgliedern, oder vom Hessischen Jugendring durchgeführt werden. Von Personen, die in diesen Videos direkt und fokussiert oder als interviewte auftauchen, ist vorher eine entsprechende **Einverständniserklärung** einzuholen.

**Telefonkonferenzen:** Für gemeinsame Telefonkonferenzen gibt es einen ständigen Konferenzraum der Plattform [www.meeble.de](http://www.meeble.de) des Anbieters SiDEX GmbH. Der Anbieter hält sich nach eigenen Angaben strikt an die Regeln der EU-DSGVO. Personenbezogene Daten werden auf der Webseite nur im technisch notwendigen Umfang zur Erstellung eines Benutzerkontos erhoben. In keinem Fall werden die erhobenen Daten gemäß der vom Anbieter veröffentlichten Datenschutzerklärung verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

**Videokonferenzen:** In Bezug auf gemeinsame Videokonferenzen wird im LVEJH die Plattform Zoom.us verwendet. Das Zentrum Bildung der EKHN verfügt hierzu über 5 Premium- Lizenzen, die die Geschäftsstelle des LVEJH grundsätzlich verwenden darf. **Zoom** ist ein amerikanischer Anbieter, der EU-US Privacy Shield zertifiziert ist. Der Dienst wird für das Zentrum Bildung der EKHN über einen Subunternehmer angeboten, der Geschäftssitz und Serverstandort in Deutschland hat. Die Nutzung von Zoom in diesem Kontext ist EU-DSGVO- und KDG- DSG konform. Während der Nutzung des Dienstes gelten die Datenschutzbestimmungen des Anbieters. Zoom erklärt hier explizit, dass erhobene personenbezogene Daten weder verkauft noch für Werbezwecke verwendet werden. Bei der

Nutzung von Zoom- Instanzen über das Zentrum Bildung der EKHN ist das viel kritisierte Aufmerksamkeitstracking für alle Nutzer\*innen komplett deaktiviert und kann auch nicht von Lizenzinhaber\*innen aktiviert werden. Eine Aufzeichnung der Zoom- Videokonferenzen durch die LVEJH- Geschäftsstelle findet zur Gestaltung des schriftlichen Protokolls grundsätzlich statt. Zu Beginn einer jeden Sitzung wird allerdings von Seiten der Sitzungsleitung das allgemeine Einverständnis der Sitzungsteilnehmer\*innen zur Aufzeichnung eingeholt (dieses kann auch nachträglich jederzeit widerrufen werden). Stimmt mindestens eine Person der Aufzeichnung nicht zu, findet diese auch nicht statt. Findet eine Aufzeichnung statt, wird diese nach Beschluss des schriftlichen Protokolls durch das entsprechende Gremium entsprechend von der Geschäftsstelle gelöscht. Es findet keine Weitergabe und Verbreitung dieser Videodateien an Dritte statt, auch nicht innerhalb des LVEJH. Zugriff zu diesen Dateien haben ausschließlich die Mitarbeitenden der LVEJH- Geschäftsstelle. Diese Aufzeichnungen dürfen auch nicht als politisches Instrument durch Akteur\*innen innerhalb des LVEJH verwendet werden, es gilt grundsätzlich das verabschiedete Protokoll.

Stand: 26.05.21

